

Grosser Gemeinderat

Worb, 14. Mai 2024

## 425. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 13. Mai 2024, 19:30 Uhr
Sitzungsende	21:55 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Federer Guido (SP), Präsident
1. Vizepräsident	Zingg Stephan (SVP)
2. Vizepräsident	Marchand Andy (FDP)
1. Stimmzählerin	Moser-Utiger Silvia (EVP)
2. Stimmzähler	Bützberger Ernst (Mitte)
Mitglieder	Cetin Christopher (EVP) Cetin Mayk (EVP) Moser Titus (EVP)
	Bieri-Meyer Marianne (FDP) Christensen Sven (FDP) Graf Gregory (FDP) Hager Rolf (FDP) Lanfranconi Elena (FDP) Stucki Daniel (FDP)
	Hofmann Danilo (Mitte) Jorio Marco (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP) Wyss Eduard (Mitte) Zürcher Deborah (parteilos) Zwyer Lukas (Mitte)
	Bigler Markus (SVP) Fivian Bruno (SVP) Meister Stefan (SVP) Moser Stefan (SVP) Reber Markus (SVP) Steinmann Hans Ulrich (SVP) Wenger-Steiger Sybille (SVP)
	Bircher Andreas (SP) Dürst Iris (SP) Gerber-Maillefer Myriam (Grüne) Günther Paula (Grüne) Heil Günter (Grüne) Hodler Adrian (SP) Marthaler Matthias (SP) Maurer Rolf (SP) Mosimann Heidi (Grüne) Wirth Alfred (SP) Wyss Ursula (SP)

Abwesend	Flentje Burkhard Sibylle (Grüne) Schmidhalter Norbert (FDP)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Moser Christoph Waber Karin Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Bergius Elke, Leiterin der Bauabteilung Reusser Christian, Gemeindeschreiber
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

## **Geschäfte**

1. 12/0/0 Parlament  
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament  
Protokoll der Sitzung vom 18. März 2024: Genehmigung
3. 12/31 Gemeindeverfassung  
Änderung des Reglements über die Abstimmungen und Wahlen: Genehmigung
4. 12/31 Gemeindeverfassung  
Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates: Genehmigung
5. 12/31 Gemeindeverfassung  
Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen: Genehmigung
6. 32/0 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens  
Verwaltungsgebäude; Umstellung auf LED: Kreditbewilligung
7. 32/0 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens  
Schulanlage Wyden; Umstellung auf LED: Kreditbewilligung
8. 12/0/0 Parlament  
"Vertretungssystem GGR, Stärkung der Demokratie", überparteiliche Motion der FDP- und SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
9. 12/10/2 Beitragsleistungen an Dritte  
"Finanzielle Beiträge an und Gebührenbefreiung von Vereinen", Interpellation der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme
10. 12/0/0 Parlament  
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

## Traktandenliste

Marthaler Matthias, SP+Grüne: Die SP+Grüne-Fraktion beantragt, die Motion "Vertretungssystem GGR, Stärkung der Demokratie", Traktandum 8, vorzuziehen vor die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, da wir davon ausgehen, dass eine Annahme einen direkten Einfluss auf diese haben wird.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Das geforderte Vertretungssystem bedingt, wir haben dies in der Antwort zur Motion geschrieben, dass dies im Grundsatz in der Gemeindeordnung verankert ist. Man muss festlegen, wann eine Stellvertretung und wer als Stellvertretung eingesetzt werden darf. Ist es die erste Ersatzperson oder ist es sonst jemand. Dies muss man in der Gemeindeordnung festlegen. Dies muss dort verankert sein. Die Änderung der Gemeindeordnung braucht Zeit. Wir müssen zuerst im Gemeinderat das Geschäft vorbereiten, dann muss es hier behandelt werden und anschliessend gibt es noch eine Volksabstimmung, da es sich um eine Änderung der Gemeindeordnung handelt. Dies geht relativ lang. Es wird sicherlich nächstes Jahr. Aus diesem Grund müssen wir die Genehmigung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates nicht verschieben. Diese Änderung, wenn sie so durchkommt, kann man gut noch in einem Jahr in die Geschäftsordnung aufnehmen.

### Beschluss:

Der Antrag von Matthias Marthaler, das Geschäft Nr. 8 "Vertretungssystem GGR, Stärkung der Demokratie", überparteiliche Motion der FDP- und SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung vorzuziehen wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

## Verhandlungen

### Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 425	13.05.2024	1	2021/24-242	143	12/0/0

Ratspräsident Federer Guido: Zuerst habe ich eine Mitteilung in eigener Sache. Am Mittwochmorgen findet der Politparcours statt. Es ist eine Veranstaltung, wodurch den Schülerinnen und Schüler im Wobo die Politik nähergebracht werden soll. Jemand ist ausgefallen und meine Frage ist, wer von euch einspringen könnte. Der Anlass dauert den ganzen Mittwochmorgen und müsste mit mir abgestimmt werden. Wir wären sehr froh, wenn sich jemand für diesen Morgen zur Verfügung stellen würde. Ihr könnt euch direkt bei mir melden. Danke.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich informiere hier gerne über die Entwicklung im Zentrum Rüfenacht. Die Worber Post hat bereits berichtet, aber darüber lasse ich mich nicht beirren. Konkret geht es um das Gebiet des ehemaligen Aebersoldheimets. Wer von euch schon lange dabei ist, weiss, dass die Gemeinde Worb bekanntlich in den vergangenen Jahrzehnten bereits schrittweise ursprüngliche Teile von diesem Aebersoldheimet erworben hat. Die Parzelle 980, auf der das Feuerwehrmagazin steht, die Parzelle 1338 und schliesslich, seit 12 Jahren auch noch die Parzelle 1005. Schon damals war aber unbestritten, dass dereinst eine gemeinsame Entwicklung mit der Parzelle, auf der das Aebersoldhaus steht, angestrebt werden muss. Warum? Die schmale Form unserer Parzellen hätte wegen den Grenzabständen nur wenig Realisierbares zugelassen und nur mit einem Gesamtkonzept über die ganze Fläche kann sichergestellt werden, dass auch unsere rückwärtigen Parzellen sinnvoll genutzt werden. Die Contractbau GmbH ist Ende 2020 bei uns vorstellig geworden. Sie haben uns orientiert, dass sie sich das Aebersoldheimet gesichert und einen Kaufrechtvertrag für die Parzelle 131 abgeschlossen haben und dass sie diese Parzelle zeitnah entwickeln werden. Der Gemeinderat hat die Situation geprüft und hat gegenüber der Contractbau GmbH das Anliegen deponiert, eine gemeinsame Einwicklung über alle erwähnten Parzellen anzustreben. Wir haben das Geschäft am 13. September 2021 im Grossen Gemeinderat behandelt. Der GGR hat den Gemeinderat ermächtigt, die gemeindeeigenen Parzellen in Eigenkompetenz zu einem marktüblichen Preis im Baurecht abzugeben. Auf dieser Basis haben wir dann mit der Contractbau GmbH eine entsprechende Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die Geschichte geht

weiter. Im Februar 2022 hat die Worber Stimmbevölkerung einen Rahmenkredit von 10 Millionen Franken bewilligt und den Gemeinderat ermächtigt, den Kauf von Bauland in eigener Kompetenz abzuwickeln. Basierend darauf, hat der Gemeinderat am 4. September 2023 das Departement Planung beauftragt, den Kauf des Aebersoldheimets vorzubereiten. Folgende Überlegungen standen hinter diesem Beschluss: Mit diesem Kauf kann sich die Gemeinde das zentral gelegene Areal langfristig sichern. Mit dem Kauf entstehen zwar Kosten für den Erwerb der Parzelle. Wenn das Areal aber im Baurecht abgegeben wird, so erhält die Gemeinde während der Baurechtsdauer einen angemessenen Baurechtzins. Das Areal bleibt dabei im Besitz der Gemeinde. Ein angenehmer Nebeneffekt ist schliesslich, dass sämtliche Wohnungen auf dem Areal den gleichen Rahmenbedingungen unterstehen. Der Kauf der Parzelle 131, wo das Aebersoldheimet steht, hat der Gemeinderat am 8. April dieses Jahres beschlossen und der Kauf ist letzte Woche vollzogen worden. Die Finanzierung des Kaufs erfolgt zu Lasten des Rahmenkredits für eine aktive Bodenpolitik. Ebenfalls am 8. April hat der Gemeinderat beschlossen, diese Parzelle zusammen mit unseren Parzellen im Hintergrund aber ohne die Parzelle mit dem Feuerwehrmagazin für eine Dauer von 100 Jahren im Baurecht an die Contractbau GmbH abzugeben. Der Baurechtzins entspricht der Empfehlung der kantonalen Gültsschatzungskommission. Auch diese Übergabe ist letzte Woche so vollzogen worden, weshalb ich euch jetzt informiere. Noch drei Bemerkungen: 1. Das Bauprojekt, welches realisiert werden soll, ist vom Worber Architekturbüro ANS ausgearbeitet worden. Der Fachausschuss hat die Qualität der ganzen Überbauung in mehreren Sitzungen beurteilt und mittlerweile steht das Projekt kurz vor der Baugesuchseingabe. 2. Im Bereich des heutigen Kastanienbaums wird eine neue separate Parzelle für eine kleine, grüne, öffentliche Naherholungsfläche ausgeschieden. Der Kastanienbaum soll erhalten bleiben und mit dem Wasser der Aebersoldquelle, die bisher den Brunnen versorgt hat, soll auf dieser Fläche ein neuer Brunnen entstehen. Die Projektierung und Realisierung dieser Parzelle erfolgt durch die Bauherrschaft unter Begleitung der Gemeinde. Die Baukosten werden aufgeteilt, aber der Unterhalt ist anschliessend Sache der Gemeinde als Grundeigentümerin. Und 3. Vielleicht weniger wichtig, aber trotzdem: Die öffentliche Entsorgungsstelle, die sich ebenfalls auf unserer Parzelle befindet, bleibt selbstverständlich erhalten.

### **Protokoll der Sitzung vom 18. März 2024: Genehmigung**

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 425	13.05.2024	2	2021/24-243	144	12/0/0

#### Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

### **Änderung des Reglements über die Abstimmungen und Wahlen: Genehmigung**

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 425	13.05.2024	3	2021/24-244	34406	12/31

#### Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

#### Detailberatung

#### *Allgemeine Bemerkungen*

Jorio Marco, GPK: Die moderate Revision der Gemeindeverfassung beziehungsweise neu Gemeindeordnung hat natürlich auch Änderungen in drei Reglementen zur Folge. Die synoptische Darstellung, welche wir erhalten haben, hilft, sich rasch einen Überblick zu verschaffen. Man sieht es beim Durchlesen, dass es sich in den meisten Fällen nur um sprachliche Anpassungen handelt. Aus der Verfassung wird Gemeindeordnung, aus Grosse Gemeinderat wird Parlament und aus Amtsanzeiger wird Webseite oder amtliches Publikationsorgan der Gemeinde. Dazu benötigt es keine Erklärungen, aber es gibt in allen drei Reglementen einige wenige materielle Änderungen, die zum Teil von der Verfassungskommission vorgeschlagen wurden. Leider hat es der

Gemeinderat als nicht nötig erachtet, diese aufzulisten. Wir mussten diese selbst zusammensuchen und zu einigen konnten wir keine Erklärungen finden, wie zum Beispiel im Reglement über Abstimmungen und Wahlen. Mit dem Hinweis auf dieses 60-seitige Arbeitspapier, das sogenannte Grundsatzpapier, hat sich der Gemeinderat etwas einfach gemacht, nach dem Motto: entdeckt selbst, woher die materiellen Änderungen herkommen. Man wird aber auch nicht immer fündig. Da ist zum Beispiel die Streichung des Art. 5 Bevölkerungsbefragung oder der neue Art. 18a ungültige Abstimmungen und Wahlen. Da haben wir nichts dazu gefunden. Irritiert waren wir über die Bestimmung im Art. 18a, wonach eine Abstimmung oder eine Wahl ungültig ist, wenn die Anzahl der abgestempelten Stimmzettel die Anzahl der Stimmrechtsausweise übersteigt. Wir haben uns gefragt, wenn ein-, zwei- oder dreimal ein Stimmbürger zwei Stimmzettel ins Wahlcouvert steckt, seines und dasjenige seiner Frau und dies wird nicht bemerkt ist somit die ganze Abstimmung ungültig. Warum diese Nulltoleranz, woher kommt diese Bestimmung? Ist es übergeordnetes Recht oder eine neue Erfindung von uns? Dann noch ein kleines Detail. Im Art. 40 betreffend Wahlliste sind wir auf den merkwürdigen Begriff Ursprungsbezeichnung gestolpert, also Ursprungsbezeichnung einer Liste. Was ist damit gemeint? Dieser Begriff wird meistens für Uhren, Wein und Käse verwendet. Sollte es nicht heissen, die Liste mit derselben Bezeichnung oder Listen, die von derselben Partei oder Gruppe eingereicht wurden. Im Papier der Verfassungskommission wird, von uns aus richtigerweise, nur von Parteien gesprochen und nicht von Ursprungsbezeichnung. Die GPK empfiehlt auf jeden Fall die Behandlung dieses Geschäftes.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich danke Marco Jorio von der GPK für die Einführung. Wie erwähnt, wurde das Reglement durch dieselbe, nichtständige Kommission vorberaten, welche wir auch für die Überarbeitung der Gemeindeverfassung, neu Gemeindeordnung, eingesetzt haben. Im Arbeitspapier Grundsatzfragen haben wir sämtliche Punkte aufgelistet, die wir behandelt haben und wie darauf reagiert wurde. Wir haben in der Kommission insbesondere die Eingaben bearbeitet, welche die Parteien im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht haben. Jetzt zu den Fragen der GPK: Art. 18a, das ist tatsächlich übergeordnetes Recht. Es wurde von Herrn Arn Papageienrecht genannt, vielleicht erinnert ihr euch noch. Eine Abstimmung oder Wahl ist ungültig, wenn gesamthaft weniger Stimmrechtsausweise als Stimmzettel vorliegen. Die Abstimmung oder Wahl muss dann wiederholt werden. Wenn natürlich in einem Couvert mehrere Stimmzettel vorhanden sind, zählt dies als ungültig. Für das Büro unmöglich herauszufinden, welches tatsächlich der gültige Zettel desjenigen ist, welcher diesen einlegen wollte. Zum Art. 40: Ihr habt richtig gelesen, die Ursprungsbezeichnung bezieht sich auf die Partei oder die Gruppierung, welche die Liste eingereicht hat. Man will, dass die gleiche Partei oder Gruppierung die gleiche Nummer bei beiden Wahlen erhalten, also für die Gemeinderatswahlen und für die Parlamentswahlen.

#### *Beratung zum Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion zum Art. 25*

Gerber-Maillefer Myriam, SP+Grüne: Ich möchte euch unseren Antrag vorstellen. Es geht um die Stichfrage, welche bereits im Parlament durchgekommen ist, sowie auch in der Spezialkommission, welche diese Frage behandelte. Wir möchten euch aber gerne aufzeigen, was es bedeuten würde, wenn man diese Stichfrage aus dem Musterreglement nehmen würde. Auf Seite zwei sehr ihr, dass, wenn man diese Stichfrage nicht hat und man bei einer Vorlage 1 und 2, beide Vorlagen angenommen werden, was sicher auch nicht oft der Fall sein wird, aber passieren könnte, und dies würde mit dem jetzigen Reglement, also der Abänderung, bedeuten, dass 0,1 % der Stimmenden beschliessen, welche Vorlage zur Wahl kommt. Wir finden, dass es ein besseres demokratisches Zeichen wäre, wenn nachdem zwei Vorlagen angenommen werden, nochmals explizit nachgefragt wird, im Fall, dass beide Vorlagen durchkommen, für welche der Vorzug gilt. Dann könnten alle darüber abstimmen, was man genau möchte. Das ist der Grund, warum wir diesen Antrag noch einmal bringen. Ihr habt gesehen, wir würden den Art. 25 Abs. 2 und 3 gerne streichen und neu den Wortlaut aus dem Musterreglement des Kantons übernehmen und so die Stichfrage stehen lassen. Deshalb beantragen wir euch, die Absätze 2 und 3 zu streichen und mit den Absätzen 2, 3 und 4, die euch in unserem Antrag vorliegen, zu ersetzen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Das Thema Variantenabstimmungen wurde in der Kommission behandelt. Bei Variantenabstimmungen muss bekanntlich geklärt werden, welche Variante in Kraft tritt, wenn beide angenommen werden. Gemäss unserem Reglement, ob alt oder neu, obsiegt die Variante mit mehr Ja-Stimmen. In der Kommission wurde auch das Anliegen der SP diskutiert, auf das Modell "Stichfrage" zu wechseln, so wie es der Kanton kennt und wie es im Musterreglement vorgesehen ist. Die Kommission hat sich in seiner ersten

Abstimmung mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung dafür ausgesprochen, das Verfahren bei Variantenabstimmungen zu belassen, also ohne Stichfrage. Im Rahmen der Vernehmlassung hat die SP erneut die Einführung einer Stichfrage bei Variantenabstimmungen beantragt mit der Begründung, wie bereits Myriam auch erwähnt hat, dass die Stichfrage den Wählerwillen besser zum Ausdruck bringt als die reine Stimmzahl der einzelnen Varianten. Wenn Personen beide Varianten ablehnen oder beiden Varianten zustimmen wollen, können sie so immer noch zum Ausdruck bringen, welche Variante sie bevorzugen würden. Über dieses Anliegen haben wir wieder abgestimmt und mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt, die Einführung einer Stichfrage zu übernehmen. Wie beurteilt dies der Kanton? Christina Bundi, Rechtsanwältin und stellvertretende Leiterin des Parlamentsdienstes des Kantons Bern hat dazu die Arbeit "Eventualantrag und Volksvorschlag im Kanton Bern" verfasst. Also eine Stufe höher. Sie schreibt: "Der Volksvorschlag ermöglicht den Stimmberechtigten zwar eine differenzierte Stellungnahme. In der Praxis wird diese Möglichkeit aber oft nicht ausgeschöpft. Insbesondere wird die Stichfrage zuweilen gar nicht oder im Vergleich zu den Hauptfragen widersprüchlich beantwortet." Und weiter unten schreibt sie: "Auffallend ist bei den Volksabstimmungen die sehr hohe Anzahl leerer Stimmen bei der Stichfrage (im Kanton sind es zwischen 34'000 und 50'000), was bedeutet, dass auf die Frage nicht richtig reagiert und von jeweils über 10 Prozent nicht beantwortet wurde". Ich habe mir von Christian Reusser zeigen lassen, wie es bei uns aussieht. Es ist ein wenig besser, zeigt aber trotzdem, dass eine beträchtliche Anzahl der Abstimmenden mit der Stichfrage nicht klarkommen.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Haben wir keine grossen Probleme, beschäftigen wir uns mit den kleinen und ich bemerke, dass wir uns hier etwas im links-rechts Graben befinden. Ich rechts und die Antragsteller wohl links davon. Es gibt doch nichts Einfacheres als eine Abstimmung, welche ein Resultat ergibt und wer mehr Prozent erreicht, hat gewonnen und die anderen verloren. Tut mir leid, aber etwas Einfacheres gibt es nicht. Und wenn Stichfragen entscheiden, wie Niklaus erwähnt hat, noch kontrovers, zur Stimme in der Vorlage beantragt wird, dann frage ich mich schon, ob diese Art von Demokratie Sinn macht. Ich bitte hier, in dieser Sache am Boden zu bleiben und so anzunehmen, wie es vorgeschlagen wird. Übrigens, Demokratie heisst, dass ein Kommissionsentscheid respektiert wird. 10 bei einer Enthaltung, das zweite Mal 8 zu 3 und auch hier in der Vernehmlassung auch durch. Das ist auch Demokratie und irgendwann wird man, ob man will oder nicht, solche Resultate akzeptieren müssen.

Marchand Andy, FDP: Ich mache es kurz. Ich habe die Sache auch angeschaut und bin nicht ganz so abrupt wie du Hansueli. Ich sehe hier nicht unbedingt einen rechts/links Graben, kann aber dem auch etwas abgewinnen. Ich möchte eine sprachliche Bemerkung machen. Bei Google habe ich das Reglement, die Vorlage des Kantons gesucht. Hier steht im Art. 26: "Wollt Ihr die Vorlage annehmen?" Also, falls wir den Antrag annehmen, bitte ich darum, es sprachlich auch anzupassen. In einem schriftlichen Dokument muss es heissen: "Wollen Sie die Vorlage annehmen?" Das wird vielleicht an einer Landsgemeinde so sein, wo einer vorne steht und ruft: "Wollt Ihr?" Ich finde, auf einem Stimmzettel sollte es definitiv nicht so stehen. Dies meine kleine sprachliche Bemerkung am Rande.

Hodler Adrian, SP+Grüne: Auch ich werde mich kurzhalten. Das Hauptargument haben wir gehört, es bildet den Wählerwillen besser ab, wenn es noch eine Stichfrage gibt. Ich staune über die SVP, welche doch den Volkswillen normalerweise hoch halt, hier aber dagegen ist. Noch etwas zum Argument von Niklaus Gfeller, dass es viele leere Stichfragen gebe und ein Zeichen, dass der Wähler mit der Stichfrage überfordert sei. Von mir aus kein Beweis. Es kann auch ein bewusster Entscheid sein, weil man beide Vorlagen gleich schlecht findet und kein Stichentscheid fällt. So viel von meiner Seite.

#### Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion:

Art. 25 des Reglements über die Abstimmungen und Wahlen regelt das Vorgehen, wenn zwei Vorlagen zum gleichen Geschäft zur Abstimmung gelangen. Wir beantragen den Ersatz von Art. 25 Abs. 2 und 3 mit der Version aus dem Musterreglement des Kantons.

Neuer Wortlaut (einzufügen nach Art. 25 Abs. 1):

<sup>2</sup> Den Stimmberechtigten werden auf demselben Stimmzettel drei Fragen vorgelegt:

- Wollt Ihr die Vorlage A annehmen?
- Wollt Ihr die Vorlage B annehmen?

- Falls sowohl die Vorlage A als auch die Vorlage B vom Volk angenommen werden: Soll die Vorlage A oder die Vorlage B in Kraft treten?

Für die Beantwortung der dritten Frage ist das entsprechende Feld auf dem Stimmzettel zu kennzeichnen.

<sup>3</sup> Das Mehr wird für jede Frage getrennt ermittelt. Leere und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Werden sowohl die Vorlage A als auch die Vorlage B angenommen, so entscheidet das Ergebnis der dritten Frage. In Kraft tritt die Vorlage, die bei dieser Frage mehr Stimmen erzielt.

#### Beschluss zum Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion:

Der Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

#### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 37 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

#### Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Änderung des Reglements über die Abstimmungen und Wahlen wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
  - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
  - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Vorbehalten bleibt auch die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.
4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

#### **"Vertretungssystem GGR, Stärkung der Demokratie", überparteiliche Motion der FDP- und SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung**

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 425	13.05.2024	4	2021/24-245	37594	12/0/0

#### Detailberatung

Günther Paula, SP+Grüne: Es freut mich, heute Abend das Geschäft "Vertretungssystem GGR, Stärkung der Demokratie" für die Fraktion SP+Grüne zu vertreten. Für unsere Fraktion sind die Gegenargumente des Gemeinderates unzulänglich. Auf Bundesebene stimmen wir vier Mal pro Jahr ab und verändern mit jeder Volksinitiative die Bundesverfassung. Das Abstimmungscouvert landet also sowieso mehrmals pro Jahr in den Briefkästen stimmberechtigter Worberinnen und Worber. Eine weitere Abstimmung auf Gemeindeebene stört unser Erachten nicht, im Gegenteil. Die Bevölkerung merkt, dass in Worb etwas läuft und dass sie unsere Gemeinde mitgestalten kann und soll. Die Schwierigkeiten vor die die Parteien bei längeren Abwesenheiten von Kolleginnen und Kollegen gestellt werden, sind real. Was tun im Falle des Absolvierens einer RS im Militär? Soll eine junge Person zurücktreten, weil sie im Rahmen ihres Studiums eine Zeit im Ausland verbringt oder nimmt man die fehlende Stimme hin? Was, wenn ein Parlamentarier erkrankt und für eine längere Zeit nicht zu den Sitzungen kommen kann? Das Verlieren einer Stimme durch solche Gründe oder das Zurücktreten insbesondere von jungen Personen, welche von dieser Problematik besonders betroffen sind, ist ärgerlich. Wenn für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen all diese Argumente nicht tragen oder zu ideologisch sind, möchte ich Sie nochmals auf folgende Problematik hinweisen, ich zitiere von der offiziellen Webseite der AHV: "Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung beginnt am Tag der Geburt und endet spätestens nach 14 Wochen, bzw. 98 Tagen. Wenn sie die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnehmen oder sterben,

endet der Anspruch vorzeitig". Gebärt also eine Parlamentarierin ein Kind, darf sie während den ersten 14 Wochen nach der Geburt nicht abstimmen. Tut sie dies trotzdem, endet ihr Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung. Da dieser Sachverhalt inakzeptabel ist, muss ihm ein Lösungsvorschlag entgegengestellt werden. Neben den praktischen Gründen für ein Stellvertretungssystem, hätte dieses eine positive Auswirkung auf das Anwerben von Kandidierenden für das Parlament. Besonders junge Frauen mit Kinderwunsch, generell junge Menschen, wie gesundheitlich labile Personen und Menschen, die aufgrund ihrer Arbeit möglicherweise eine längere Zeit im Ausland verbringen müssen, würden so ermutigt werden, trotzdem zu kandidieren. Eine vielfältigere Liste von Kandidierenden führt logischerweise zu einem repräsentativeren Parlament, was eine Verbesserung der Demokratie bedeutet. Auch würde bei knappen Geschäftsentscheidungen das Fehlen von Einzelpersonen weniger stark ins Gewicht fallen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen bitte ich euch im Namen der Fraktion SP+Grüne, das Geschäft als erheblich zu erklären.

Lanfranchi Elena, FDP: Ich möchte mich den Worten von Paula anschliessen. Wir sind alles Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker. Wir setzen uns für unsere Gemeinde ein und wenden viel Zeit für Sitzungen und Sitzungsvorbereitung auf. Es ist wichtig, dass sich Menschen in der Gemeindepolitik engagieren, aber es ist nicht immer einfach, alles unter einen Hut zu bringen. Wegen einer Terminkollision muss man vielleicht einmal an einer GGR-Sitzung fehlen, ist man aber für eine längere Zeit abwesend, dann bleibt nichts anderes übrig, als den Sitz leer zu lassen oder vom Amt zurückzutreten. Die Gründe dafür können vielseitig sein, sei es ein Auslandssemester für Studenten, die Arbeit, welche einen längeren Auslandsaufenthalt erfordert oder, wie Paula bereits erwähnt hat, auch ein Mutterschaftsurlaub. Wir finden die beiden Lösungen unbefriedigend, auch weil es nicht einfach ist Leute zu finden, die Zeit für ein politisches Engagement aufwenden wollen und können. Die FDP-Fraktion findet, dass man, mit der Einführung eines Vertretungssystems, verschiedene Vorteile auf einmal erhält. Einerseits können engagierte Politikerinnen und Politiker auch bei längeren Abwesenheiten im Amt bleiben. Andererseits macht es die politische Arbeit auch etwas attraktiver, da man sich eine längere Abwesenheit erlauben kann und so eher für ein politisches Engagement bereit ist. Wir sind auch der Meinung, dass ein politisches Engagement ein grosses Commitment bedeutet, welches Verpflichtungen nach sich zieht. Deshalb braucht ein solches Vertretungssystem auch klare Regeln und Richtlinien. Wir bitten euch deshalb, diese Motion als erheblich zu erklären, so dass mögliche Lösungen vertiefter bearbeiten werden können.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Wir haben diesen Vorstoss studiert und auf den ersten Blick finden wir die Ideen, die von den Motionären eingebracht wurden, gute Ideen. Wirft man aber einen zweiten Blick darauf, wirft es Fragen auf. Ein politisches Engagement hier in Worb bedarf einer Anwesenheit. Alle, ob jung oder alt, zeitweise im Ausland, dann wieder da, wird ein solches Engagement schwierig. Wir verstehen die Jungen mit ihren Argumenten, aber die Ausgangslage bleibt die gleiche. Also die Jungen können wir leider nicht dazu bewegen. Wir können ihnen nicht sagen, sie können sich wählen lassen, die Wahl annehmen und anschliessend die halbe Zeit nicht vor Ort sein. Bei der Mutterschaft haben wir effektiv ein Problem. Wenn wir dies im Parlament lösen, haben wir es nur hier gelöst, aber bei den anderen 150 Orten, bei welchen wir das Problem auch noch haben, ist es noch nicht gelöst. Das Rad, an dem wir schrauben müssten, wäre grösser, um dies lösen zu können. Wenn wir hier im Parlament etwas ändern, hilft dies herzlich wenig. Wir von der SVP-Fraktion sehen es als problematisch, dass hier und da studiert oder ein Sabbatical bezogen wird. Das gibt ein Geläuf hier im Parlament. Das Thema Krankheit möchte ich aufnehmen, etwas, was wir keinem wünschen. Wenn es sich um eine kurze Sache handelt, dann ist hoffentlich das Mitglied des Parlaments bald wieder dabei, was wir allen wünschen. Dauert die Krankheit länger, zeigen die Erfahrungen, dass diese Betroffenen grösseren Herausforderungen gegenüberstehen als der Politik und deshalb abtreten, weil sie nicht mehr alles schaffen. Ist die Krankheit hoffentlich überstanden, könnte man sich wieder einer neuen Wahl stellen mit dem einzigen Makel, dass in der Wahlbroschüre das Wort "bisher" fehlen würde. Dies sind Herausforderungen, die man annimmt, wenn man wieder gesund wird. Für denjenigen, der nachrutscht, ist es nur vorübergehend. Es soll mir keiner erzählen, dass dies in der Praxis funktioniert. Das ist heikel. Dass man jemanden motiviert zu kommen, um bald wieder zu gehen, das wird schwierig. Wir glauben, dass wir hier im Parlament wenig Fälle haben, wo eine Stellvertretungslösung wirklich Sinn macht, und während einer ganzen Legislatur angewendet wird. Das sind alles Gründe, die man mal so und mal so anschauen kann. Das geht. Entscheidend für uns ist aber ganz etwas anderes. Wir haben eine Revision der Gemeindeverfassung hinter uns, wir hatten Vernehmlassungen und die Parteien konnten sich einbringen und die Kommission hat sich um das Ganze gekümmert. Sowohl die Kommission wie auch hier das Parlament haben das Begehren abgelehnt. Diese Gemeindeordnung wurde vom Volk angenommen. Das ist Demokratie, meine Damen und Herren. Irgendwann nach einigen Abstimmungen in

allen Gremien müssen Entscheide akzeptiert werden. Akzeptieren wir jetzt diesen Entscheid nicht und nehmen den Vorstoss an, rennen wir dem Volk in nächster Zeit nach mit einer weiteren Volksabstimmung zu einem Thema, welches eigentlich nie eines war. Das geht nicht und sind die Hauptgründe, warum wir für nicht erheblich stimmen werden, und ich möchte euch bitten, euch uns anzuschliessen. Das Begehren könnte man zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen, wenn die Zeit reif ist.

Marchand Andy, FDP: Hansueli, ich muss kontern. Es geht nicht um links oder rechts, sondern um konservativ oder liberal. Nicht übel, oder? Das ist eine Ansage. Ich verstehe die Überlegungen. Ich finde diese nicht so schlecht. Gleichzeitig finde ich, was der Antrag mit sich bringt, hat recht viele Tücken und für mich ist er noch nicht bis ans Ende überlegt. Was, wenn ich eine Stellvertretung übernehmen will, drei Monate vor Neuwahlen? Was passiert bei der Abwahl? Es gibt viel Fragen, die geklärt werden müssen. Du meinst, wir sollen dir folgen und als nicht erheblich stimmen, aber ich bitte, als erheblich zu stimmen. Ich würde einen Vorschlag gut finden. Es geht darum, dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, etwas auszuarbeiten und Möglichkeiten aufzuzeigen. Abstimmen können wir dann immer noch. Ich finde, es hat seine Tücken und es ist schwierig, aber gleichzeitig und als Gegenargument zu dem, was Hansueli im ersten Votum gesagt hat: das eine tun und das andere nicht lassen. Es müsste von mir aus möglich sein, wenn jemand eine Stellvertretung organisiert und sagt, er übernehme dies. Der Wahlkampf beginnt bald und wir sind alle gefragt. Wir sprechen mit Leuten, die sagen, ich würde gerne in einem Jahr, aber das geht natürlich nicht. Dann hätten wir wieder ein Kandidat, welcher motiviert wäre, aber nicht will, weil er uns sagt, er habe da etwas in der mittelfristigen Planung, deswegen kann er nicht. Könnte man ihm ein Angebot machen, finde ich, wäre es durchaus etwas, was unsere Arbeit attraktiver machen könnte. Wir könnten Kandidaten holen und ins System hineinziehen. Zweitens müsste es auch weiterhin möglich sein, dass jemand während seiner Amtsperiode, wo er gewählt ist, aufhört. Sei es aus gesundheitlichen oder anderen Gründen, die dazu führen, dass dieses Engagement nicht mehr zu leisten ist. Man darf auch weiterhin zurücktreten, und zwar wie es bisher war. Ich gebe mein Amt auf und gebe meinen Platz dem nächsten oder dem nächsten der nachrutscht, frei. Ich fände es schön, wenn wir einen entsprechenden Vorschlag erhalten und darüber diskutieren könnten. Es wäre für uns alle, zur Motivation der Kandidaten, für Leute, welche sich zur Verfügung stellen, wo wir gewinnen können. Ich bitte euch, erheblich zu stimmen.

Moser Titus, EVP: Ich möchte auf den Punkt eingehen, was angetönt worden ist als Diskriminierung der Frauen in der Mutterschaft als Solches. Sie sollten nicht am Parlamentsbetrieb teilnehmen in dieser Zeit, weil die Mutterschaftsversicherung ausfallen würde. Auch das Parlament auf Bundesebene hat dies erkannt, Standesinitiative 20.323, die im September 2023 als erledigt taxiert worden ist, damit das Gesetz geändert wird und dieser Punkt somit hinfällig wird. Also neu heisst das, dass dieser Punkt nicht mehr ins Gewicht fällt, der erwähnt wurde.

Hodler Adrian, SP+Grüne: Ein kurzer Einschub von meiner Seite. Heute gibt mir die SVP die eine oder andere Steilvorlage, wofür ich mich bedanke an dieser Stelle. Es kam das Argument, dass es nicht Zeit sei, diese Verfassung oder Gemeindeordnung schon wieder zu ändern, nachdem diese eine Revision erfahren hat. Auch dies ist ein Teil der Demokratie, dass dies möglich ist. Auch, dass man immer wieder auf ähnliche oder gleiche Sachen zurückkommen kann, das ist ein Thema. Man könnte der SVP auf nationaler Ebene auch sagen, dass wir bereits öfters über das Thema Zuwanderung abgestimmt haben und das war wahrscheinlich nicht das letzte Mal. Die SVP kann also auch immer wieder dasselbe Thema bearbeiten. Es ändert aber nichts daran, dass wir das Vertretungssystem immer noch befürwortet. Danke an dieser Stelle noch einmal für diese Vorlage.

Jorio Marco, Mitte/glp: Unsere Fraktion hat beschlossen, den Vorschlag nicht zu unterstützen. Ich bin selbst in der Verfassungskommission und als ich das gesehen habe, dachte ich, nicht schon wieder. Das wurde bereits genug durchgekaut. Ob tatsächlich die Demokratie gestärkt wird, wenn jemand mehr fehlt während einer gewissen Zeit, ist übertrieben. Zudem ist es eine komplizierte Sache. Vielleicht wisst ihr es, die Liechtensteiner haben eine solche Vertretungsordnung in ihrem Landtag und die ist kompliziert. Was macht man, wenn der erste Ersatz nicht möchte oder sagt, dieses Mal nicht, aber das übernächste Mal. Da kommen wir in Teufels Küche und ich meine, die heutige Lösung ist einfach. Wer nicht da ist, ist nicht da und wenn jemand länger nicht da ist, so fehlt er länger. So einfach ist das.

Cetin Mayk, EVP: Wie ihr an meiner Stimme hört, plagt mich der Heuschnupfen, aber nichts desto trotz bin ich hier, weil das Thema wichtig ist. Der GGR hat für mich Priorität und ich wurde vom Volk gewählt. Meine Sicht der Dinge ist diejenige: Sagen wir, wir haben einen Stellvertreter, wie prioritär ist dieses Thema, um hier zu sitzen? Vielleicht hat eine geschäftliche Sitzung die höhere Priorität. Die Termine sind so weit im Voraus bekannt und ich finde, man kann sich organisieren. Klar, ich verstehe die Argumente und die Idee ist legitim, aber im Grossen und Ganzen ist ein gewisses Commitment, welches man auch von den Leuten erwarten kann, die hier sind. Wie schon gesagt, wir sind vom Volk gewählt worden und das hat Priorität. Im Fall von Krankheiten, das haben wir auch gehört, gibt es die Möglichkeit von Ersatzwahlen. Ich finde, wir schiessen hier eher ein Eigentor, als dass wir uns einen Gefallen machen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Es wurde schon beinahe alles gesagt. Das Anliegen einer Stellvertreterlösung haben wir in der Kommission behandelt, allerdings erst als die Gemeindeordnung bereits über Ort war. Wir haben uns von Herrn Dr. Arn aufzeigen lassen, dass Stellvertretungslösungen bisher in keinem Gemeindeparlamenten im Kanton Bern eingeführt wurden, aber das Anliegen in mehreren Gemeinden nun diskutiert wird. Nachdem die Argumente zusammengetragen wurden, wurde abgestimmt und man hat sich klar dagegen ausgesprochen, nämlich mit 10 Stimmen, bei einer Enthaltung, dass die Möglichkeit von einer Stellvertretung bei uns eingeführt werden soll. Es war also keine einzige Stimme in der Kommission, die sich dafür ausgesprochen hatte.

#### Beschluss:

Die überparteiliche Motion der FDP- und SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Vertretungssystem GGR, Stärkung der Demokratie" wird als erheblich erklärt.

### **Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates: Genehmigung**

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 425	13.05.2024	5	2021/24-246	34406	12/31

Marthaler Matthias, SP+Grüne: Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch.

#### Beschluss zum Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

(Sitzungsunterbruch gemäss Ordnungsantrag von Matthias Marthaler. Dieser dauert von 20.29 bis 20.34 Uhr. Der Protokollführer.)

#### Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

#### Detailberatung

#### *Allgemeine Bemerkungen*

Jorio Marco, GPK: Bei Nummer zwei gilt das gleiche wie bei Nummer eins. Es handelt sich hauptsächlich um sprachliche Anpassungen und trotzdem haben wir materielle Erneuerungen gesucht und haben zwei gefunden. Nämlich Art. 31a ermöglicht digitale Sitzungen. Ich denke das braucht nach der Pandemie keine weiteren Erklärungen mehr und diese Möglichkeit ist auch in der Verfassungskommission vorgeschlagen worden. Dann der Art. 56 Abs. 2 Volksmotionen sollen nicht mehr nach drei Kalendermonaten behandelt werden, sondern erst in der dritten Sitzung des Parlaments nach der Einreichung, das haben wir nicht ganz verstanden, wieso dass dies geändert wurde. Auf jeden Fall fehlt hier eine Begründung und die Änderung befindet sich auch nicht im Papier der Verfassungskommission. Es ist ein Detail und trotzdem ist es uns aufgefallen. Wir beantragen die Behandlung.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Manchmal ist es schlicht und einfach nicht möglich innerhalb von drei Monaten bereits eine Antwort zu haben auf einen Vorstoss. Wenn dieser im Mai eingereicht wird, kann es August werden und dort findet keine GGR-Sitzung statt. Darum haben wir diese Variante gewählt, ansonsten müsste man eine zusätzliche GGR-Sitzung machen, damit man dem Nachleben kann und das macht keinen Sinn. Daher haben wir entschieden, dass es immer in der dritten Sitzung sein wird.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 2 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.
2. Die Motion der FDP-Fraktion mit dem Titel "ständige Kommissionen stärken: mehr Einfluss für unsere Miliz! (Antrag 2: Mitberichte)" wird als erfüllt abgeschrieben.

### **Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen: Genehmigung**

Sitzung Nr. 425	Datum 13.05.2024	Traktandum 6	Beschlussnummer 2021/24-247	Geschäftsnummer 34406	Archivnummer 12/31
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

#### Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

#### Detailberatung

#### *Allgemeine Bemerkungen*

Jorio Marco, GPK: Zu Nummer drei, auch hier haben wir materielle Änderungen festgestellt, nach dem wir gesucht haben. Es sind genau vier. Wir haben auch weitergesucht und in den Papieren der Verfassungskommission die entsprechenden Beschlüsse tatsächlich gefunden. Es sind die vier folgenden: Also die Finanzkommission nimmt neu die Kreditabrechnungen zur Kenntnis, Art. 15 Abs. 3. Ebenfalls wird die Reduktion der Zuständigkeit der Planungskommission verankert, Art. 31d. Danach sollen die Kommandanten des Zivilschutzes oder der Feuerwehr nicht mehr obligatorisch bei der Sicherheitskommission dabei sein. Übrigens auch keine Vertreter der Polizei, Art. 26 Abs. 3. Die Änderungen sind in der Verfassungskommission sehr gründlich dokumentiert und auch begründet worden. Die Zahl der Mitglieder in der Bildungskommission wird von maximal neun auf sieben Mitglieder reduziert, Art. 33. Letztendlich sind das alles Kleinigkeiten, da hast du Recht Hans Ulrich. Auch hier empfehlen wir die sanfte Revision des Reglements zu behandeln.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 37 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

**Beschluss:**

1. Die Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
  - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
  - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**Verwaltungsgebäude; Umstellung auf LED: Kreditbewilligung**

Sitzung Nr. 425	Datum 13.05.2024	Traktandum 7	Beschlusnummer 2021/24-248	Geschäftsnummer 37502	Archivnummer 32/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Bircher Andreas, GPK: Eine Bemerkung im Voraus: Der Ersatz der herkömmlichen Leuchtmittel auf LED-Leuchten in den gemeindeeigenen Liegenschaften in den nächsten Jahren ist aus ökologischen sowie ökonomischen Gründen angezeigt und nötig. Das ist auch unbestritten die Sicht der GPK. Die Frage ist aber, wann und wie, in welchem Tempo, in welchen Etappen, in welchen Mengen und mit welchen finanziellen Mitteln. Auf diese Fragen geben die beiden Botschaften, ich nehme diese Traktandum 6 Verwaltungsgebäude und Traktandum 7 Schulanlage Wyden gerade zusammen, keine Auskunft. Diese beiden Vorlagen sind auch fast wortidentisch. Die beiden Vorlagen argumentieren mit der Dringlichkeit, aber sie können diese aus Sicht der GPK nicht überzeugend begründen. Die Botschaft ist aus der Sicht der GPK nicht konsistent. Die GPK hat sich vor allem daran gestört, dass die Vorlage unter dem Vorzeichen der Dringlichkeit sehr ultimativ daherkommt, eigentlich alternativlos und in einem Grundton wie "heute Nacht oder nie" oder "Vogel friss oder stirb". Die Dringlichkeit ist behauptet und zwar mit dem Argument, die möglichen Fördergelder gebe es nur noch bis Ende 2024. Falls es diese überhaupt gibt, denn diese sind nur erhofft und nicht garantiert. Hoffnung ist übrigens einen religiösen Begriff. Und woher sollten diese Fördergelder kommen? Das ist nirgends gesagt. Die Dringlichkeit ist zusätzlich mit dem Hinweis auf vermutete oder vermeintliche angespannte Marktsituation, welche es geben sollte, nämlich mit dem möglichen Ansturm auf LED-Leuchten in den nächsten Jahren, begründet. Was dabei am meisten stört, dass mit dem Argument der Dringlichkeit das ordentliche Ausschreibungsverfahren quasi unterlaufen werden soll. Das sogenannte offene/selektive Verfahren soll durch ein freihändiges Verfahren ersetzt werden. Es sind hier relativ viele hohe, finanzielle Mittel im Spiel. Hierfür wird in der Botschaft explizit auf den Art. 21 der Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen verwiesen. Darin heisst es, es wird in der Botschaft wörtlich zitiert: "Ein Freihändiges Verfahren ist dann möglich, wenn auf Grund unvorhersehbarer Ereignissen die Beschaffung so dringlich wird, dass selbst mit verkürzten Fristen kein offenes oder selektives Verfahren und kein Einladungsverfahren durchgeführt werden kann". Der Ersatz von Leuchtmittel in öffentlichen Gebäuden ist kein unvorhersehbares Ereignis, es ist keine Pandemie, es ist kein Mauergang, es ist kein Gebäudebrand und es ist auch noch so, dass man annehmen muss, dass auf einmal die gesamten Lampen ausfallen. Im Gegenteil, der Ersatz der Leuchtmittel ist ein planbares Projekt, wie es die Botschaft übrigens selbst sagt. Sie sagt, es dauere etwa acht bis zehn Jahre. Was in der Botschaft fehlt, ist das Aufzeigen von einem Mengengerüst, was, wie viel und überhaupt die Frage, wie hoch sind die Gesamtkosten für die Gesamtumrüstung. Wie sind diese in einem Investitionsplan abgebildet? Also wenn ich an die Anzahl der Schulzimmer oder Schulhäuser denke, ist das ein Millionenbudget. Das Aufzeigen der Etappierung fehlt (was, wann und wie) und die Darstellung der rechtlichen Aspekte sind auch nicht vorhanden. Es wird zwar auf die Ökodesign-Richtlinie 2021 und Ökodesign-Verordnung 2023 der EU verwiesen, aber was ist damit in der Schweiz gemeint? In der GPK hat auch die finanzielle Verbindung des Geschäftes mit den geplanten aber offenbar nicht mehr nötigen Umzugs des Kindergartens in die Schulanlage Wyden zu sprechen gegeben. Die Verknüpfung dieser beiden Geschäfte resp. Themen ist nicht sachgerecht. Also die Einheit der Materie ist nicht gegeben. Aus

diesen Gründen empfiehlt die GPK den Fraktionen die Rückweisung der vorliegenden Geschäfte zur Überarbeitung mit dem Auftrag, ein Mengengerüst mit klaren zeitlichen und finanziellen Etappierungsvorschlägen aufzuzeigen. Vielleicht ist der Vorschlag, welcher hier gemacht wird, dass man einen grossen Teil zu Beginn machen soll, gar nicht so schlecht. Aber wir möchten wissen, warum und was die Alternativen sind.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich komme hier auf das ausführliche GPK-Referat von Andreas Bircher zurück und versuche es auch zu erklären, wie der Hergang von diesen zwei Geschäften "Umstellung auf LED" abgelaufen ist. Ich gebe der GPK recht, dass die Vorlage unvollständig ist. Das man gewisse Fakten noch besser hätte ausformulieren können. Eine vollständige Vorlage zu verfassen ist aus meiner Sicht praktisch nicht möglich. Daher gehen solche Geschäfte zur Vorbehandlung in die Kommissionen, dass diese ausdiskutiert werden. Es ist sehr wichtig, was in diesen Kommissionen diskutiert wird, denn die Vorschläge, welche dort gemacht werden, werden dann in die Vorlagen integriert und vor allem tragen die Mitglieder der Finanz- und Baukommission diese in die Fraktionen. Sie sagen, was dort diskutiert wurde und wie man gesehen hat, auch wie man dazu steht. Das scheint uns eigentlich eine sehr wichtige Sache zu sein. Dabei sind Fragen, welche die Finanz- und Baukommission gestellt haben, in die Vorlage eingeflossen. Das ist uns sehr wichtig. Auch im Gemeinderat haben wir über diese Vorlage diskutiert und punktuell sind auch Verbesserungen angebracht worden, aber nirgends wurde gesagt, wie ihr in eurem Protokoll formuliert habt, dass es sich um eine unseriöse Vorlage handle. Wenn ich schaue, wie lange die Vorlaufzeit gedauert hat, wenn man letztes Jahr im August oder sogar Juli angefangen hat die Thematik aufzunehmen und bis dieser dann so weit war, war das keine Ruckzuck-Aktion gewesen. Bis die Vorabklärungen getroffen werden konnten, ist natürlich schon einige Zeit vergangen, bis man dann in den politischen Prozess gehen konnte. Da mussten wir schon sagen, dass es nun Schritt für Schritt schnell gehen muss aus dem Grund, dass man diese Förderbeiträge abholen will. Was in der Botschaft zu wenig gesagt wurde, wie dies eigentlich zustande kommt oder wie diese Förderbeiträge eigentlich ausgelegt sind oder denn auch ausgeschüttet werden. Da muss ich der GPK auch Recht geben, es ist nicht sicher, ob diese überhaupt kommen und in welcher Form. Es kommt auch immer darauf an, wie viel Geld in diesen Töpfen überhaupt vorhanden ist. Aber es ist damit zu rechnen, dass es solche Förderbeiträge gibt, und damit rechnen wir eigentlich. Es wurde auch ungefähr abgeschätzt, in welchem Umfang solche Beiträge fließen könnten. Da wir es in den letzten Jahren bei einigen Projekten verpasst haben, die nötigen Förderbeiträge zu holen und wollten wir es hier nicht verpassen. Darum versuchten wir hier das Möglichste herauszuholen. Einerseits ist die Gesetzgebung klar, es schreibt niemand vor, dass nur noch LED in den öffentlichen Räumen in den Schulzimmern verwendet werden darf. Dafür gibt es keinen Beschluss. Aber es ist klar, dass es seit einem Jahr ein Importverbot für FL-Röhren gibt. Das ist ein Fakt und Fakt ist auch, dass ab Mitte 2025 im Handel keine FL-Röhren mehr gekauft werden können. Das heisst, bei unseren Anlagen, da wir noch einen relativ hohen Verschleiss von diesen Röhren haben, haben wir gesagt, dass wir jetzt handeln müssen. Dies erscheint uns schon noch wichtig. Die GPK sagt hier, dass aus ihrer Sicht die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Die GPK weist hier auf einige Punkte der Dringlichkeit hin, wo diese denn seien. Aus meiner Sicht ist ganz klar, dass es keine Frage ist, die sich die GPK stellen oder lösen muss. Das ist keine formelle Sache, welche durch die GPK geprüft werden muss. Es ist eine politische Frage, ob es dringlich ist oder nicht. Das entscheidet die Politik und nicht die GPK. Viele eurer Fragestellungen basieren auf dem. Die Fördergelder sind sicher einen Grund aber nicht der einzige. Es geht schlicht und einfach auch darum, dass wir die Mittel, wenn möglich auch geltend machen können. Wie ich bereits gesagt habe, haben wir aus dem Fehler in der Vergangenheit gelernt. Auch ein wichtiger Punkt in der Dringlichkeit der Umrüstung im Schulhaus Wyden ist, dass man das aus zeitlichen Gründen in den Sommerferien machen muss. Dort gibt es im Zusammenhang mit der Schulraummöblierung, welche wir auch diesen Sommer angehen wollen, Synergien und wenn man das gleichzeitig mit der LED-Beleuchtung machen kann, kann man gewisse Synergien auch nutzen. Im Verwaltungsgebäude hingegen haben wir keinen Druck. Dort kann man Büro für Büro auf LED umstellen. Wenn man von einer unseriösen Vorlage schreibt und ich dann die Fragen der GPK, welche daraus entstanden sind, sehe, frage ich mich schon, ob die Behandlung des Geschäfts in der GPK seriös abgelaufen ist. Ich habe hier einige Fragezeichen. Zum Beispiel, ob die zusätzlichen Akten, die in der Gemeindeverwaltung auflagen, überhaupt von der GPK eingesehen wurden. Darin waren sicher auch Unterlagen und zusätzliche Informationen enthalten. Ich weiss aber auch, dass der Zeitablauf der Auflage der Geschäfte von circa neun Tagen etwas kurz ist. Aber ihr hättet Zeit gehabt die Geschäftsakten einzusehen. Als GPK-Mitglied werden als erstes diese Geschäfte zu Hause angeschaut, ich glaube jeder hat sicher eine Möglichkeit, jeder schaut dann seinen Bereich an. Wenn danach so viele Fragen offen sind, fragt uns doch, ob jemand von uns zu euch in die Kommission kommen

kann, um die Fragen zu beantworten. Das haben wir euch schon öfter angeboten und gerade in diesem Geschäft hier wäre es einen wichtigen Bestandteil gewesen, um gewisse Fragen zu beantworten oder auch damit die GPK einen einfacheren Entscheid hat. Ob diese Vorlage nun Sinn macht oder nicht oder auch die Fragen, welche hier gestellt wurden. Ich möchte wegen der Dringlich- und Zuständigkeit darauf hinweisen, dass ihr euch bereits einmal zum Fenster hinausgelehnt habt, als es in der letzten GGR-Sitzung darum ging, ob es nun eine Neu- oder Ersatzbeschaffung ist, und dies kann sofort zu Polemik führen, wenn man solche Äusserungen macht. Ich finde, man könnte das auch etwas besser machen. Wie bereits gesagt, wir sind jeder Zeit bereit zu euch in die Sitzungen oder auch in die Fraktionen zu kommen, um Red und Antwort zu stehen, wenn es noch Klärungsbedarf gibt. Dass es bei einer solchen Vorlage noch Erklärungsbedarf braucht, kann ich absolut nachvollziehen. Es ist nicht so einfach. Ihr schreibt auch, dass man gar nicht weiss, wohin das geht oder bei welcher Stelle man die Fördergelder beantragen kann. Wir sind mit der Institution ProKilowatt im Austausch und wir werden über sie die Geltungsmachung der Förderbeiträge abwickeln. Vom zeitlichen Limit, das habe ich euch bereits gesagt, im Zusammenhang mit dem Prozess, wenn es solche LED-Lampen gibt oder nicht und wann man mit den alten aufhören muss. Einen wichtigen Punkt erscheint mir auch, als ihr geschrieben habt "Nicht klar ist, warum der Aspekt des Arbeits- und Gesundheitsschutzes genannt wird. Dann dürfen doch die ausgebauten tadellos funktionierenden FL-Leuchten nicht der Lagerreserve zugefügt werden, wenn sie angeblich gesundheitsgefährdend sind." Es geht hier nicht um die Lampen, welche ganz sind. Es geht hier um die Lampen, welche kaputt gehen, während dem sie leuchten, feine Haarrisse bekommen und plötzlich leuchten sie eben nicht mehr. Was passiert, wenn sie feine Haarrisse bekommen? Es kommt giftiger Staub heraus, Quecksilber läuft aus. Es wird auch in der Luft freigesetzt und wir wissend diesbezüglich, wenn das passieren sollte, bleibt uns die einzige Möglichkeit den Raum sofort zu lüften. Das ist das, was man machen kann. Ein weiterer Aspekt der Gesundheitsfrage ist, die heutige Normanpassung die laufen jetzt auf fünfhundert Lux von der Beleuchtung der Zimmer, bis jetzt hatten wir dreihundert Lux. Die Frage ist, wenn das Zimmer besser ausgeleuchtet ist, was es für einen Einfluss auf die Schüler oder Lehrpersonen hat. Sicher einmal umso besseres Licht vorhanden ist, desto besser ist es für die Augen und daher auch besser für die Aufmerksamkeit. Man ermüdet weniger, wenn das Zimmer besser ausgeleuchtet ist. Der letzte Aspekt denn ich noch ansprechen möchte ist, die finanzielle Verknüpfung mit der Vorlage der nicht Sanierung des Kindergartens Wyden 1 beziehungsweise mit dem nicht Einbau des Kindergartens in der Schulanlage Wyden 1. Dass dies nicht sachgerecht und als Einheit der Materie nicht nachvollziehbar ist. Wenn das nicht verständlich sein soll, verstehe ich die Einheit der Materie nicht. Von der Finanzkommission haben wir ganz klar die Vorgabe, wenn zusätzliche Bauvorhaben kommen, welche nicht im aktuellen Finanzplan sind, dann muss eine Verzichtserklärung aufgezzeigt werden. Also auf welche Projekte verzichten wir im Jahr 2024. Auf was muss oder kann man verzichten. Und das konnten wir, denn wenn wir dies nicht gekonnt hätten, muss ich ehrlich sagen, hätten wir den Kreditantrag nicht gestellt. Das war für mich auch eine Grundbedingung, dass man das kann. Warum ist es dazu gekommen? Letztes Jahr hiess es, dass man in der Schulanlage Wyden den zusätzlich Schulraum nicht braucht, man kann dort den Kindergarten einbauen. Die Lage hat sich dann geändert und man brauchte diesen Raum trotzdem, also kann man den Kindergarten nicht integrieren und man muss den Kindergarten an dieser Stelle lassen, an welcher er gerade ist. Also kann man das Gebäude auch nicht so sanieren wie es geplant war. Warum das hier nun keinen Zusammenhang haben soll, verstehe ich nicht. Und gerade aus diesem Grund ist dieses Geschäft baulich wie auch finanziell mit diesem Verzichtsprojekt verknüpft. Übriges ist die gesamte Thematik wie das abläuft, in der Botschaft sauber aufgeführt, und zwar unter Punkt zehn "Finanzplan". Ich denke, hier ist es eigentlich klar kommuniziert worden. Das Vergabeverfahren haben wir aufgrund der Transparenz erwähnt. Das Vergabeverfahren von Projekten ist Sache des Gemeinderates und nicht Sache des Grossen Gemeinderates. Aber aufgrund der Transparenz haben wir das euch mitgeteilt. Aber es läuft alles sauber ab, es ist alles korrekt, wie wir das nun machen und wir können es auch begründen. Wie fragwürdig diese Begründungen dann sind, das ist dann wieder eine andere Sache. Es wurde auch von der Baukommission gefordert, dass es kommuniziert wird. Das waren meine Punkte, welche ich zu den Fragen und Bemerkungen der GPK zu sagen habe und ich werde mich auch nicht mehr wiederholen, da ihr bei beiden Projekten das gleiche bemängelt habt. Bei der Umstellung im Verwaltungsgebäude, da verstehe ich, wenn gesagt wird, warum das Verwaltungsgebäude auch gemacht werden muss. Wir haben doch genügend FL-Lampen, welche eingelagert werden können. Das war auch eine Überlegung, welche wir uns gemacht haben, wie viele Lampen werden eigentlich benötigt, um diese einzulagern. Wie lange können wir dies so machen. Die Investitionen in die anderen Schulgebäude mit den eigenen FL-Lampen ohne das man schon mit Krediten kommen müssen. Das war auch der Sinn und Zweck, dass die Gebäude mit den meisten Lampen auch zuerst saniert werden, damit man einen genügend grossen Stock hat, damit man danach ca. vier Jahre, wenn man diesen Verbrauch

der Lampen rechnet, welche in einem Jahr ersetzt werden müssen. Wir hoffen aber, dass in einem Zeitraum von bis zu acht Jahren die übrigen Schulanlagen auch saniert und mit Lampen ausgestattet werden können. Entweder mit den alten Leuchten oder eben dann wieder neue Projekte aufgleisen. Sofern die finanzielle Situation dies zulässt. Was hier beim Verwaltungsgebäude auffällt, ist der Punkt der zusätzlichen Steuerung, welche ersetzt werden muss. Hans Ulrich aus der SVP hat mir bezüglich diesem Punkt geschrieben, ob das der einzige Grund sei, warum man das Verwaltungsgebäude auf LED umstellen will. Ja, es gibt einen Grund und ich habe dort die Antwort diesbezüglich geschrieben. Wenn man im Verwaltungsgebäude auf LED umstellt, ist die Anfangsspannung für den Start der LED-Leuchten höher aber im Betrieb sinkt diese dann. Somit ist das Ganze dann auch Strom sparer. Wenn es hier im Gebäude höher wird ist das aufgrund der Steuerung, der Verkabelung und der bisherigen Reparaturen. Die Fachleute empfehlen die Steuerung in diesem Zusammenhang auch gerade auszuwechseln. Denn die Relais können die Anfangsspannung nicht tragen. Daher fallen zusätzliche 152'000 Franken an. Eine Umstellung auf LED im Verwaltungsgebäude setzt somit voraus, dass auch die gesamte Steuerung ersetzt wird. Es gab bereits mehrfach Störungen und auch einige Reparaturen. Warum haben wir das Verwaltungsgebäude dazu genommen? Es sind relativ viele Leuchten hier im Verwaltungsgebäude und man kann auch Strom einsparen. Man hat ausgerechnet, dass für beide Gebäude eine Stromeinsparung von ca. 5'000 Franken erzielt werden kann. Ein wichtiger Aspekt ist sicher auch, dass wir mit der Umstellung auf LED der Aufforderung im Energieleitbild, Strom zu sparen, nachkommen. Wir finden die Gemeinde Worb hat auch eine gewisse Vorbildfunktion und so sollte sie ihre Gebäude auch zukunftsgerecht ausrüsten. Zum Verwaltungsgebäude ist unter Punkt fünf "Periphere Arbeiten" die Auswechslung der Steuerungen und was es alles mit sich bringt, beschrieben. Ich möchte euch aufgrund von meinen Erläuterungen, welche ich euch jetzt hier gegeben habe, bitten, diesem Kreditantrag von den 380'000 Franken für die Umrüstung auf LED im Verwaltungsgebäude zuzustimmen.

Jost-Pfister Catarina, Mitte/glp: Vorhin ist mir gerade spontan etwas durch den Kopf gegangen. Es ist noch nicht lange her, als wir keine Weihnachtsbeleuchtung hatten. Wir haben Strom gespart. Vielleicht haben wir das schon wieder etwas vergessen. Es hat zwar nicht gerade eine Parallele, aber für mich ist eigentlich ganz logisch, dass man auf LED umstellt. Aber ich nehme an, dass geht euch genau gleich. Strom sparen kann man, das sehe ich in meiner eigenen Firma. Es ist frappant, wie die Kosten gesunken sind. Aber ich glaube, das ist nicht der Hauptgrund, wieso ich nun hier vorne stehe. Wir haben heute Abend über die Beschaffung der LED gesprochen. Es ist auch aufgekommen, ob es die LED immer gibt und ob es überhaupt dringend ist, diese jetzt zu kaufen. Das ist auch eine ganz schwierige Frage. Das haben wir auch erst gerade durchgemacht. Wenn man gesehen hat, wie viel Material wir gebraucht hätten und nicht bekommen haben. Das kann heute gut sein und morgen nicht. Aber ein Risiko müssen wir eingehen, denn das weiss keiner. Es ist nicht so, dass man jeden Tag auf alles zählen kann. Wenn ich nun diese Sache so anschau, gibt es eine Reserve von vier bis acht Jahren, ob es dann so lange reicht, wissen wir nicht. Wir sehen, es geht zu Ende und darum ist es undiskutabel, dass man das sicher umstellt. Wir finden, dass die Vorlage, ich weiss nicht, ob man dem so sagen kann, unvollständig ist. Für uns fehlen einige Dinge, wie zum Beispiel eine Planung, diese wäre für uns noch hilfreich gewesen, wie das ganze aussehen wird. Wir haben jetzt einfach die Schulanlage Wyden und das Verwaltungsgebäude. Gibt es den auch noch andere Sachen und in welchem Zeitraum? Ich denke, das ist eine wichtige Sache, damit wir auch den Überblick haben. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat dies auch mit den Kommissionen besprochen hat und wünschenswert wäre, dass wir das auch bekommen. Als sinnvoll erachten wir auch, dass in der Schulanlage Wyden die Synergien genutzt werden. Für uns eigentlich ganz klar, auch wenn das nun ein wenig Hals über Kopf kommt. Manchmal ist das nun mal so. Wir sollten daran denken, dass es kommt, ob wir wollen oder nicht. Vielleicht nicht heute und vielleicht auch nicht morgen. Aber wir sollten nicht vergessen, dass wenn wir heute darüber sprechen und es abgelehnt wird, sprechen wir in einem oder zwei Jahren wieder darüber und ich hoffe schwer, dass bis in vier oder acht Jahren die Lichter in Worb nicht plötzlich ausgehen und wir keinen Ersatz mehr haben.

Christensen Sven, FDP: Mittlerweile habe ich viele Zettel und weiss nicht, wo ich beginnen soll. Ich versuche es etwas zu ordnen. Grundsätzlich einmal herzlichen Dank an die GPK. Ich fand die Ausführungen, die du oder eure Kommission gerade gemacht hat, super. Klare Aussagen und neutral, aus meiner Sicht. Bruno du hast selbst gesagt diese Vorlage sei nicht vollständig und das hat man gemerkt, denn du musstest relativ lange darüber sprechen. Das zeigt auch, dass eine gewisse Unvollständigkeit vorhanden ist. Ich habe in deiner Rede einige Differenzen gefunden. Einerseits hast du gesagt, man habe dieses Thema bereits im Juli aufgenommen.

Gleichzeitig habe man im Herbst noch den Kindergarten ausgemessen, bei dem Lehrpersonen auf mich zugekommen sind und gefragt haben, was hier passiert. Das geht mir nicht ganz auf, wenn man es im Juli aufgenommen hat, aber im Herbst noch Dinge gemessen hat. Dann sagst du, dass die Dringlichkeit vorhanden sei und stellst gleichzeitig fest, dass weil wir das Geld für den Kindergarten nicht gebraucht haben, ist plötzlich die Dringlichkeit von diesem Gebäude vorhanden. Was hätten wir den gemacht, wenn wir den Kindertagesraum hätten machen müssen? Dann hätten wir gar kein Geld für die dringliche Beleuchtung gehabt. Das ist etwas, das mir nicht so ganz aufgeht und auch die Geschichte mit der LED-Beleuchtung im Verwaltungsgebäude. Die Hälfte der Kosten, das hast du selbst gesagt, geht in die Gebäudesteuerung und geschrieben wird das die Gebäudesteuerung veraltet sei. Dort müsste man sicher noch einmal über die Gebäudesteuerung nachdenken. Was genau nun das Problem ist, ist es das LED oder die Gebäudesteuerung, welche nicht ganz funktioniert. Danach hast du gesagt, man möchte dies in den Sommerferien ausführen, jetzt ist der 13. Mai, ob Einladungsverfahren, öffentlich Ausschreibung oder wie auch immer. Es muss eine Offerte erarbeitet werden. Es müssen Unternehmer eingeladen werden, diese Unternehmer müssen eingeben können und ihr müsst es vergeben. Dieser Teil muss, egal in welchem Verfahren, gemacht werden. Wenn danach der Auftrag vergeben ist, muss die Person auch die Ressourcen dafür haben. Die Leuchtmittel müssen bestellt werden, sie seien ja knapp. Aus meiner Sicht kann in zwei Monaten kein solcher Auftrag vergeben und ausgeführt werden. Schauen wird es auf den Herbst an, in welchem wir drei Wochen Zeit hätten, da kann dieses Volumen aus meiner Sicht nicht ausgeführt werden. Gleichzeitig wird gesagt, dass Synergien ideal wären. Doch im Text steht, man könne nicht beide Aufträge dem gleichen vergeben, weil keiner so viele Synergien hat. Also eigentlich verzichten wir auf einen Synergien-Rabatt. Für einen möglichen Förderbeitrag den wir vielleicht erhalten. Der Betrag ist bei diesem Gebäude ca. 2.5 Prozent der Summe. Ich habe das Gefühl das bei einer sauberen Ausschreibung, wenn man das wirklich alles machen möchte, ein besserer Preis rauskommt. Wenn man es öffentlich ausschreibt, gibt es mehr Eingaben und hat somit eine bessere Chance auf einen Synergien-Rabatt. Aus unserer Sicht ist die Dringlichkeit noch nicht gegeben und ich gehe auch nicht davon aus, dass diese Beleuchtungskörper teurer werden. Wenn die Nachfrage grösser ist, wird mehr produziert. Weiter hat es in diesem Text Diskrepanzen. Einerseits steht, dass ein Elektriker die Kosten mit plus/minus 25 Prozent für die Beleuchtung berechnet hat. Gleichzeitig ist der gleiche Betrag aufgeführt und in den Ausführungskosten steht plus/minus zehn Prozent. Also an einem Ort steht plus/minus 25 Prozent und am anderen Ort steht plus/minus zehn Prozent. Danach hat es weitere heikle Dinge beim Beschaffungswesen. Ihr habt bereits eine Offerte von Bavicom eingetragen. Ich weiss nicht, wie das läuft, doch nach mir muss das seriös an mehrere Unternehmen ausgeschrieben werden. Nach mir dürfte Bavicom nicht mehr rechnen. Ich weiss nicht, wie das genau abläuft im öffentlichen Beschaffungswesen, aber normalerweise, wenn man Leute anfragt, dürfen sie dann am Hauptauftrag nicht mehr rechnen. Das war so das Grobe, was wir hatten. Grundsätzlich denke ich, dass die Schulzimmer als erstes mit einer LED-Beleuchtung umzurüsten, ein guter Ansatz ist. Damit hätte man auch genügend Leuchtmittel für die restlichen Gebäude und die Kinder würden profitieren. Es wäre eine Summe, die wir hinbekommen würden, das wäre ein Ansatz. Das Andere erachten wir schon als eine kurzfristige Übung. Da unterstützen wir eigentlich die GPK.

Gerber-Maillefer Myriam, SP+Grüne: Auch aus Sicht der SP+Grüne-Fraktion ist die Dringlichkeit für das Geschäft der LED-Umstellung im Verwaltungsgebäude nicht gegeben. Zwar finden wir, dass es nicht begründet das normale, ordentliche Vergabeverfahren zu umgehen. Es besteht, wie bereits erwähnt, nicht eine unmittelbare Gefahr, so wie es in der Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen steht. Es ist seit 2021 bekannt, dass all diese Leuchtmittel nicht mehr produziert und dementsprechend nach und nach ersetzt werden müssen. Wir finden es für die demokratischen Prozesse bedenklich, wenn plötzlich die normalen Vorgänge des Vergabeverfahrens umgangen werden. Wie wir auch bereits gehört haben, sind die Fördergelder für das laufende Jahr zudem gar nicht gesichert und wir finden, dass wir die Gelder möglicherweise mit Konkurrenzofferten mit einem tieferen Preis kompensieren oder wenn man Synergien nutzt. Weil wir es wichtig finden, dass man im Verwaltungsgebäude wie auch in der Schulanlage Wyden auf LED umstellt, finden wir es gut, wenn man dies zeitnah umsetzen kann. Wir wollen es auch nicht unnötig verzögern. Wir wollen deswegen keinen Rückweisungsantrag machen. Wir beharren aber auf das ordentliche Vergabeverfahren und dass dies eingehalten wird. Daher stellen wir den Antrag, dass im Beschluss eine zusätzliche Ziffer aufgenommen wird, die heissen soll "Die Beschaffung wird in einem ordentlichen Vergabeverfahren durchgeführt." Das werden wir bei der Schulanlage Wyden auch bringen.

Fivian Bruno, SVP: Wenn man die bürgerlichen mit einer Botschaft aufscheuchen möchte, dann müsst ihr das genau so machen, wie vorliegend. Wir haben hier eine Vorlage, in der man dem Parlament quasi das Messer an den Hals legt. Man muss nur Abschnitt vier lesen, in welchem steht "Folgen bei einer Ablehnung des Geschäftes". Bei allem, was dort geschrieben wurde, könne man meinen, dass das Licht in diesen Gebäuden bald ausgeht und es nicht mehr angeschaltet werden kann. Dann ist die Rede von einer EU-Richtlinie, nach der man sich ausrichten will. Dies ist natürlich für mich ein Volltreffer. Solange in dieser Botschaft nicht deklariert ist, dass in der Schweiz die gleichen Richtlinien gelten wie in der EU, interessiert mich die EU-Richtlinie nicht einmal im Ansatz. Der gesamte zweite Abschnitt, ich zitiere aus der Vorlage "danach sind schweizweit für unseren Anwendungsbereich (Verwaltung, Schulen) praktisch nur noch LED-Leuchten erlaubt. Dadurch können die aktuellen gesetzlichen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz erfüllt werden. Die mit dem heutigen FL-Röhren mindestens teilweise nicht mehr einzuhalten sind". Was heisst hier, praktisch nur noch LED erlaubt? Und was heisst, mindestens teilweise nicht mehr einzuhalten? Hier würde mich interessieren, wie die Varianten den aussehen. Was es für Fristen und Ausnahmen gibt. Diese zwei Sätze lassen nämlich Spielraum zu, welcher sicher den einen oder anderen noch interessieren würde. Bei den Auswirkungen im Punkt drei noch ein "Zückerli": Man spart 2'500 bis 3'000 Franken Stromkosten im Jahr und das wird als Mitbegründung für die LED-Umstellung übermittelt und das bei einer Investition von fast einer halben Million. 3'000 Franken pro Jahr an Einsparungen, 450'000 Franken an Kosten, gibt eine Amortisationszeit, die irgendwo bei über hundert Jahren liegt. Das auch nur, wenn der Strompreis an der Stelle bleibt, an der er gerade ist und das schliesse ich aus. Das genau gleiche ist es mit den Fördergeldern, die noch nicht einmal sicher sind. Es sieht fast so aus, als hätte man Angst diese Fördergelder nicht zu bekommen, wie es auch schon passiert ist und dann vom Parlament wieder eine Rüge zu erhalten. Das wäre einmal lobenswert, aber im vorliegenden Fall machen diese Fördergelder etwa vier Prozent aus. Hier bin ich mir ziemlich sicher, dass die entsprechenden Entscheidungsinstanzen bei einer späteren Ausführung problemlos, das Geld und das Mehrfache für irgendwelche unnötigen "Schabernack" verbrauchen werden. Nun läuft das Ganze ausserhalb des Finanzplanes. Es wurde einfach noch ein bisschen darüber nachgedacht, wie man das Geld für den Kindergarten Wyden I sonst noch verbrauchen kann. Ich nehme gerade zu beiden Botschaften Stellung. Wir empfehlen dem Parlament bei beiden Vorlagen die Rückweisung der GPK zu unterstützen. Unsere Begründungen: Erstens, weil hier alles noch einwandfrei funktioniert und die gesamte Sache einfach nicht dringend ist. Zweitens, weil wir wegen diesen Fördergeldern hier keine Schnellschussaktionen brauchen. Drittens, zum Punkt zehn, weil wir der Meinung sind, dass aus all diesem gesuchten Gründen dieses Projekt nicht einmal einen Millimeter höhere Priorität erreicht hat und weil wir grundsätzlich ein Problem mit Erpressungsbriefen haben.

Hodler Adrian; SP+Grüne: Nun müsst ihr mich noch einmal ertragen und dieses Mal kommt auch keinen Breitschlag an die SVP. Als ich als Jurist diese Botschaft gelesen habe, ist es mir beim Punkt sechs "Vergabeverfahren" doch etwas kalt den Rücken abgelaufen. Zusammengefasst habe ich es so verstanden, dass wir es nun so geplant haben, dass es dringend ist und darum wenden wir nun das Verfahren an, welches uns passt und nicht das, welches eigentlich vorgeschrieben ist. Es ist vielleicht etwas überspitzt, aber so könnte man es zusammenfassen. Man kann nicht einfach sagen, wir haben nicht daran gedacht oder wir haben es erst etwas spät geplant und jetzt ist es dringend. Es ist weder die Aufgabe von uns noch vom Gemeinderat, zu sagen, was im Sinn von dieser interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen dringend ist. Das ist höchstens das Gericht, welches das entscheidet. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts ist da relativ klar. Es ist sehr restriktiv auszulegen, was als dringend gilt. Es ist seit dem Jahr 2021 bekannt, dass diese Lampen irgendeinmal ersetzt werden müssen. Das Bundesgericht sagt, dass es bereits bei einer Übergangsfrist zu einem neuen Recht von sechs Monaten diskutabel sei, ob dies noch als dringlich gilt. Und wenn man wie wir hier mehrere Jahre zur Verfügung gehabt hätte und man jetzt bemerkt hat, dass man nun langsam sich darum tun sollte, das macht es nicht dringlich. Noch kurz zum finanziellen Argument. Wenn man die Förderbeiträge von 10'000 oder 20'000 Franken anschaut, welche man vielleicht bekommt, und man nun auch noch das falsche Verfahren anwendet, kommen dann vielleicht auch noch Anwalts- oder Verfahrenskosten von nochmals ca. 50'000 Franken dazu und man kann das gesamte Verfahren noch einmal von vorne beginnen. Ich würde mir das noch einmal gut überlegen, wie das genau mit dieser Verfahrensart ablaufen soll. Das wäre es von meiner Seite.

Cetin Mayk, EVP: Es ist bereits vieles gesagt worden und Bruno hat sehr ausführlich gesagt, was man verbessern kann. Die Frage ist nun, wie das Parlament mit solchen Sachen umgeht, auch in der Zukunft. Will man eine fünfzigseitige Vorlage haben und den Gemeinderat in die Kommission nicht einladen. Ich weiss es nicht.

Ich muss schon sagen, ihr hättet die Möglichkeit gehabt, ihn einzuladen. Vor allem wenn ihr merkt, dass für euch eben gerade gewisse Sachen fehlen, oder ihr merkt, dass eine gewisse Komplexität gegeben ist. Das finde ich nicht ganz fair. Aber die Einwände sind berechtigt. Gleichzeitig sollte man nicht vergessen, dass das Thema nicht vom Tisch ist. Catarina hat es gesagt, es wird wieder und wieder kommen. Die Frage ist, wie wollen wir entscheiden? Sind wir entscheidungsfreudig?

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Danke für eure Voten. Auch wenn sie für uns nicht sehr positiv waren. Und trotzdem möchte ich versuchen, kurz auf die einzelnen einzugehen. Ich konnte leider nicht alles mitschreiben. Catarina Jost hat es richtig gesagt, wie es aussieht in Zukunft mit den Beschaffungsmaterialien. In diesen Bereichen ist es ungewiss. Man muss vielleicht mit Wartezeiten rechnen, aber dann ist es halt so. Dass man eine langfristige Planung erarbeiten, wie das gehen soll mit der Umstellung auf LED, ist sicher ein Anliegen, welchem man nachgehen kann. Die Schulgebäude, welche noch nicht gemacht wurden, das sind das Zentrum, die Sonnhalde, die Schulhäuser der Aussenorte. Das sind hauptsächlich die Liegenschaften, welche noch fehlen. Plus Zivilschutzanlagen und so weiter und so fort. Hier möchte man es eigentlich schon lange machen. Zu Sven Christensen betreffend der Gebäudesteuerung: Es ist so, dass Bavicom gewählt wurde, weil es eine Worber Firma ist, die bereits die jetzige Gebäudesteuerung gemacht hat. Wir haben es für nicht sinnvoll gehalten, diese Arbeiten auszuschreiben, da wir gedacht haben, dass es zu Mehrkosten respektive zu einem Mehraufwand führen wird. Klar kann man sagen, 150'000 Franken, das muss ausgeschrieben werden. Aber es war für uns ein Grund, dass wir hier eine Worber Firma haben, die die Steuerung von diesem Gebäude bestens kennt. Das war für uns bei so komplizierten Verkabelungen ein wichtiger Grund. Du hast gefragt, wie das mit dem Zeitablauf überhaupt geht. Wir haben im Einladungsverfahren acht Firmen angeschrieben, davon haben drei Firmen auch aufgrund der zeitlichen Vorgabe, welche wir gegeben haben und auch aufgrund des Volumens, eine Offerte eingegeben. Diese drei Offerten liegen im Verwaltungsgebäude auf und können jederzeit eingesehen werden. Die Vergabe wurde mit den Firmen abgemacht, dass diese mit Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den GGR gilt. Sie wissen, dass wenn es hier heisst, "nein" ist es kein Problem. Doch wenn man "Ja" sagt, müssen diese auch im Stande sein zum Beispiel im Wyden dies in der nötigen Zeit umzusetzen zu können. Wie man in der Offerte sieht, ist es eine relativ grosse Firma, welche die Offerte gewonnen hat, und man wird das machen können, falls der Kredit hier gesprochen wird. Hier in diesem Gebäude war diese Firma nicht auf dem ersten Platz. Darum hat eine andere Firma den Zuschlag bekommen. Wenn ich von Synergien spreche, dann sind das keine Synergien in der Ausführung der Firmen, sondern mit Synergien habe ich gemeint im Schulhaus Wyden im Zusammenhang mit der Neumöblierung. Für die Zugänglichkeit, um die neue LED einzubauen, zu streichen und was sonst noch alles braucht. Das sind die Synergien, von denen ich gesprochen habe, nicht im Zusammenhang mit der gleichen Firma und so bessere Einkäufe tätigen zu können. Es war noch erstaunlich, dass die eine Firma hier zu diesem Gebäude teurer gekommen ist als eine andere Firma. Man hat das Mögliche gemacht und die Firmen wissen, wann sie bereit sein müssen, sobald es das Okay für die Kreditbewilligung gäbe. Wie Myriam Gerber gesagt hat, ist hier im Gebäude die Dringlichkeit nicht gegeben ist, kann ich nachvollziehen. Man hat hier den Druck nicht. Es entspricht auch nicht dem Volumen der anderen Gebäude mit der Anzahl an Lampen, welche ersetzt werden müssen. Irgendeinmal muss es auch hier im Verwaltungsgebäude gemacht werden. Ihr habt den Antrag betreffend Verfahren gestellt. Fakt ist aber das der Gemeinderat das Verfahren wählt und nicht der GGR. Das liegt an einem ganz anderen Ort. Darüber könnt ihr hier nicht bestimmen. Ob das Verfahren rechtens ist oder nicht, das haben wir abgeklärt, denn wir wollen keine Verfahrensbeschwerde am Hals haben. Dort sind wir also auch abgesichert. Zur SVP, wenn man darauf hinweist, was passiert, wenn man das Geschäft ablehnt, das man versucht Druck zu machen gegen die Demokratie, ist klar, dass man es so empfinden kann. Man kann es aber auch anders empfinden. Je nachdem wie man das Gefühl hat, wie man in eine Ecke gedrängt wird oder eben auch nicht. Es ist nun auch eine Pflicht von uns, dass man Konsequenzen aufzeigt, wenn man auf diese Investition respektive auf LED verzichtet. Dass man sehen kann, was das für Konsequenzen hat. Dass man auch aufzeigt, wie viel Vorarbeit geleistet wurde. Wenn man dies als Drohung wahrgenommen hat, tut und dies leid, das war nicht unsere Absicht. Die Rechnung der Stromeinsparungen, wie viele Jahre, das geht, das kann man schon so sagen, es klingt noch gut, aber man kann es absolut nicht vergleichen und auch nicht so darstellen. Man kann es in diesem Sinn nicht amortisieren. Es gibt gewisse Ebene in der Geschäftswelt, in der man ganz klar diese Berechnungen machen kann. Das muss man amortisieren können, bis zu diesem Zeitpunkt muss das investierte Geld wieder zurückfliessen, das ist ganz klar. Doch ich denke, bei öffentlichen Bauten, bei denen es um eine Umstellung auf LED geht, kann man solche Berechnungen nicht machen. Wir haben dieses Argument mit einbezogen,

denn wir haben bereits bei der Beleuchtung der Strassen im öffentlichen Raum gesehen, dass man schlussendlich eine Menge Geld einsparen kann. Darüber hinwegsehen, darf man einfach nicht. Darum haben wir das auch dargestellt. Dass es ausserhalb des Finanzplanen kommt, habe ich bereits gesagt und es ist in den Unterlagen auch klar dokumentiert. Als du, Sven, gesagt hast, dass sie noch im Herbst ausgemessen haben, davon habe ich keine Kenntnisse. Vielleicht haben sie ausgemessen, was sie innerhalb der Zimmer für den Schulraum noch optimieren können. Ob das den Kindergarten betrifft, kann sein, aber eigentlich war das für nichts. Es kam eigentlich von der Schule, dass sie diesen Schulraum brauchen. Im Verlauf des Prozesses wurde dies ersichtlich. Als man auch kostenmässig gesehen hat, wohin das führt, wurde es an mich herangetragen. Da haben ich gesehen, dass es nur aufgrund der Vorgabe der Finanzkommission geht und somit auf etwas verzichtet werden muss. Das ist daher dann ins Rollen gekommen. Sonst wäre es nicht so weit gekommen, dass man mit einem solchen Kreditantrag kommt. Um noch zu dir zu kommen, Bruno. Wir versuchen so gut es geht, keine Gelder zu verpulvern. Dafür bin ich hier in der Gemeinde kein Steuerzahler und alle anderen auch nicht. Wir geben unser Bestes damit dieses Geld respektive diese Kredite oder die Sanierungen, die man hat, so gut und kosteneffizient wie möglich kommen. Klar gibt es auch Optimierungen und klar ist man im Nachhinein immer schlauer. Das ist mir bewusst. Mir ist auch klar, dass es bei Umbauten auch Kostenüberschreitungen geben kann. Da du selbst auch in diesem Gewerbe bist, weisst du, dass man da manchmal schöne Überraschungen erlebt. Als letztes noch zu Adrian Holder, welcher heute Abend bereits vier Mal hier vorne war. Du feierst das immer ein bisschen. Als dir die Haare zu Berg gestanden sind betreffend dem Verfahren, das ist klar. Jedem Anwalt stehen hier die Haare zu Berg, wenn er irgendwo sieht, wo kann ich da einhacken oder wo kann ich Geld verdienen, wo sind Unsicherheiten vorhanden. In jedem Gesetz respektive in jeder Gesetzesvorgabe hat man einen Anwendungsspielraum. Einen Spielraum den man ausnutzen kann oder eben auch nicht. Einige nutzen diesen mehr aus als andere. Ich gebe dir Recht, wenn man etwas sucht, findet man etwas. Man kann prozessieren, bis man 50'000 Franken verbraucht hat. Das ist eigentlich kein Problem. Es war nicht unsere Absicht und ist klar, dass das gesamte Verfahren in diesem Sinn, da muss man schon wissen wo die Kompetenzen liegen und wer schlussendlich verantwortlich ist. Sollte es noch einen Nachtrag oder so geben und schlussendlich ist es so, dass man als Gemeinderat Verantwortung übernehmen und hinstehen muss. Das ist mir vollkommen bewusst und darum gibt es häufig bei Wahlen, dass viele sagen, wenn sie gewählt werden, dass sie diese Verantwortung nicht übernehmen möchten. Da sollen andere schauen. Das ist etwas, was es mit sich bringt und man nimmt das auf sich und man hofft natürlich, dass solche Entscheide danach in der Politik nicht erfahren muss. Das ist sicher sehr unangenehm, aber schlussendlich muss jemand die Verantwortung übernehmen. Das waren meine Ergänzungen, welche ich zu den unterschiedlichen Fragen noch hatte. Aus den Voten merke ich bereits, dass dieser Kreditantrag des Verwaltungsgebäudes wahrscheinlich auf unsicheren Füßen steht, aber ich lasse mich überraschen.

Marthaler Matthias, SP+Grüne: Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss zum Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

(Sitzungsunterbruch gemäss Ordnungsantrag von Matthias Marthaler. Dieser dauert von 21.42 bis 21.45 Uhr. Der Protokollführer.)

Marthaler Matthias, SP+Grüne: Zuerst zu unserm Antrag, wir ziehen diesen zurück. Die Begründungen sind klar. Für uns ist die LED-Umstellung klar, dies muss so sein und es wird auch so kommen. Aber die Art und Weise wie die Anträge daher kommen und wie es heute Abend von gewissen Seiten vertreten wurde, das geht so nicht. Das ist inakzeptabel. Das wollte ich einfach noch persönlich sagen. So können wir hier nicht miteinander sprechen. Bruno, ich finde es gut, du weisst, ich habe nichts dagegen, wenn man politisch auch ein bisschen härter miteinander umgeht. Aber es ist so, dass das wo du am Ende gesagt hast, so nicht funktioniert.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Zu dir Matthias, es ist nicht das erste Mal, dass ich etwas hart reagiere oder auch einfach das Gefühl habe, es muss nun einfach gesagt sein, auch wenn es persönlich ist. Das gehört manchmal auch einfach zum politischen Ton und das muss man auch leiden können, bin ich der Meinung. Doch wenn ich bei der Person, welche es persönlich betrifft, ein Unwohlsein ausgelöst habe, dann möchte ich mich gerne diesbezüglich entschuldigen. Dazu stehe ich und das ist für mich kein Problem in diesem

Sinn. Da kann ich auch Einsicht zeigen. Zum anderen ist auch die Frage, was ist eigentlich ein ordentliches Verfahren? Gibt es das überhaupt? Es gibt schon ordentliche Verfahren doch innerhalb dieser Verfahren, wie ich bereits gesagt habe, gibt es auch einen gewissen Ermessensspielraum und in Bezug auf unsere Begründung, darauf konnten wir uns auch stützen, warum wir nun das andere Verfahren gewählt haben. Und zwar ist das der zeitliche Horizont, welcher es gegeben hat, der Begrenzung der Fördergelder. Mit dem können wir es begründen. Nicht mit den gesundheitlichen Folgen oder was auch immer. Das ist der einzige Faktor, welchen man hier ins Feld führen kann, bei dem man sagen kann, doch aus dem heraus können wir uns stützen und das hält auch und daher konnten wir das Verfahren auch so anwenden. Denn wenn das rechtlich gehen würde, das muss ich sagen, haben wir uns natürlich auch rückversichert, sonst hätten wir klar gesagt, so geht es nicht.

Beschluss:

Rückweisungsantrag der GPK:

Die GPK beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Mengengerüst mit klaren zeitlichen und finanziellen Etappierungsvorschlägen aufzuzeigen.

Der Rückweisungsantrag der GPK wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der GPK wird grossmehrheitlich gutgeheissen. Somit ist der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

Die Vorlage wird mit dem Auftrag, ein Mengengerüst mit klaren zeitlichen und finanziellen Etappierungsvorschlägen aufzuzeigen, an den Gemeinderat zurückgewiesen.

**Schulanlage Wyden; Umstellung auf LED: Kreditbewilligung**

Sitzung Nr. 425	Datum 13.05.2024	Traktandum 8	Beschlusnummer 2021/24-249	Geschäftsnummer 37502	Archivnummer 32/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Es ist die gleiche Thematik, ausser dass man in der Schulanlage Wyden keine Steuerung ersetzen muss. Es sind mehr Fördergelder zu erwarten und man könnte es in den Sommerferien realisieren, im Zusammenhang mit der Auswechslung des Schulinventars. Ich wiederhole mich noch einmal. Es ist so, dass die Unternehmung, welche die Ausschreibung gewonnen hat, ganz klar im Bild ist, dass sie den Auftrag nur erhält, wenn hier der Kredit bewilligt wird. Sobald die Kreditbewilligung über die Bühne gegangen ist, würden sie dann weiter planen, damit es in den Sommerferien umgesetzt werden kann. Aus dem Aspekt das man dort zumindest die guten Leuchten zur Seite legen kann, sollten weitere Leuchten ausfallen, dass man immerhin auf ein kleineres Reservoir zurückgreifen kann. So dass man zumindest, dort, wo man noch nicht umstellt, die defekten FL-Leuchten ersetzen und so eine gewisse Staffelung in der Umrüs-

tung auf LED von unseren Schulhäusern machen kann. Das ist mir ein sehr grosses Anliegen, dass man zumindest das so machen kann. Ich möchte euch doch bitte, daher immerhin dem Antrag der Umstellung auf LED in der Schulanlage Wyden von total 455'000 Franken zuzustimmen.

Bircher Andreas, GPK: Die GPK halten an ihrem Rückweisungsantrag auch für die Schulanlage Wyden fest.

Beschluss:

Rückweisungsantrag der GPK:

Die GPK beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Mengengerüst mit klaren zeitlichen und finanziellen Etappierungsvorschlägen aufzuzeigen.

Der Rückweisungsantrag der GPK wird mehrheitlich gutgeheissen.

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der GPK wird mehrheitlich gutgeheissen. Somit ist der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

Die Vorlage wird mit dem Auftrag, ein Mengengerüst mit klaren zeitlichen und finanziellen Etappierungsvorschlägen aufzuzeigen, an den Gemeinderat zurückgewiesen.

**"Finanzielle Beiträge an und Gebührenbefreiung von Vereinen", Interpellation der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme**

Sitzung Nr. 425	Datum 13.05.2024	Traktandum 9	Beschlussnummer 2021/24-250	Geschäftsnummer 37595	Archivnummer 12/10/2
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	-------------------------

Detailberatung

Bircher Andreas, SP+Grüne: Die SP+Grüne-Fraktion dankt für die Antwort. Diese ist ausführlich und beantwortet die Fragen namentlich auch zu der Jugendblasmusik, welche auch ein Teil am Anlass für die Interpellation gewesen war. Ich muss noch auf etwas hinweisen. Am Ende steht als Absender der Interpellation, glaube ich, die SVP, dies müsste man natürlich korrigieren. Der Absender ist links des Grabens.

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Finanzielle Beiträge an und Gebührenbefreiung von Vereinen" wird Kenntnis genommen.

**Einfache Anfrage der Mitte/glp-Fraktion mit dem Titel "Neophytensack auch in Worb?"**

Sitzung Nr. 425	Datum 13.05.2024	Traktandum 10	Beschlussnummer 2021/24-251	Geschäftsnummer 38178	Archivnummer 37/2
--------------------	---------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------	----------------------

"Es ist Frühling und alles spriesst. Auch die Neophyten! Diese breiten sich in unserer Gemeinde explosionsartig aus. Sie zerstören die einheimische Artenvielfalt und reduzieren den landwirtschaftlichen Ertrag. So etwa das invasive kanadische Berufskraut, das sich ungehemmt vermehrt. Verschiedenen Orts beginnt man nun ernsthaft, gefährliche Neophyten zu bekämpfen. Die Innerschweizer Kantone und neuerdings auch die Gemeinden

rund um Biel ermuntern Private an diesem Kampf teilzunehmen und geben gratis durchsichtige Neophytensäcke ab, die dann mit dem Hausmüll in der Kehrichtverbrennung landen(s. 20 Minuten vom 10. Mai 2024).  
Fragen:

- Hat der Gemeinderat Kenntnis von diesen Bemühungen andernorts?
- Gedenkt der Gemeinderat auch, Privaten gratis Neophytensäcke abzugeben, die dann ebenfalls gratis entsorgt werden?
- Was unternimmt die Gemeinde generell, um den invasiven Neophyten Herr zu werden?"

Guido Federer  
Präsident

Jürg Bigler  
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 24. Juni 2024

Jürg Bigler  
Sekretär